

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der B 51n - Ortsumgehung Meschenich - von der Anschlussstelle Brühl Nord bis zur K 27 bzw. B 51alt
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Bau der B 51n / Ortsumgehung Meschenich

- 1) die fristwährend gegenüber der Bezirksregierung Köln abgegebene und als Anlage 3 beigefügte Teilstellungnahme zu genehmigen,
- 2) die als Anlage 4 beigefügte ergänzende Stellungnahme zum Bereich „Stadtentwicklung“ abzugeben,
- 3) die als Anlage 5 beigefügten Vorschläge aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 11.05.2010 der ergänzenden Stellungnahme beizufügen.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat bei der Bezirksregierung Köln die Durchführung des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben beantragt. Von dem Vorhaben mit einer Baulänge von ca. 3,1 km sind neben Kölner Stadtgebiet auch Gebiete der Städte Hürth und Brühl betroffen. Überwiegend verläuft die B 51n auf dem Gebiet der Stadt Hürth. Die Trassenführung ist auf den als Anlage 2a und 2b beigefügten Lageplänen ersichtlich. Die Weiterführung der B 51n zwischen der K 27 / Am Feldrain und der Straße Am Eifeltor (mit Anschluss an die BAB A 4) wird Gegenstand eines gesonderten Planfeststellungsverfahrens sein. Hierfür werden zzt. verschiedene Varianten untersucht.

Neben der dringend erforderlichen Entlastung des Ortsteils Meschenich vom Durchgangsverkehr wird auch die verkehrstechnische Erschließung des Güterverkehrszentrums Eifeltor durch den Bau der B 51n wesentlich verbessert, weil nach deren Fertigstellung eine leistungsfähige Verbindung zwischen der BAB A 553 (mit Anschluss an die A 1 und A 61) und der A 4 besteht. Die Erweiterung der Umschlagkapazitäten des GVZ durch den Neubau eines 3. Moduls ist derzeit Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG).

Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht vom 15.03.2010, eine Übersichtskarte und ein Lageplan sind als Anlagen 2a und 2b beigefügt.

Die Planfeststellungsunterlagen sind von der Bezirksregierung mit der Aufforderung übersandt worden, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Hierfür wurde eine Frist bis zum 18.06.2010 eingeräumt. Diese Frist wurde lediglich für den Bereich „Stadtentwicklung“ bis zum 15.07.2010 verlängert.

In der als Anlage 3 beigefügten Schreiben an die Bezirksregierung wurde zunächst fristwahrend unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadtentwicklungsausschusses zu den nicht von der Fristverlängerung betroffenen Bereichen Stellung genommen und es wurden die aus Sicht der Stadt Köln im weiteren Verfahren zu berücksichtigenden Belange im Einzelnen aufgezeigt.

Die noch abzugebende ergänzende Stellungnahme zum Bereich „Stadtentwicklung“ ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Anregungen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 11.05.2010 sind in der Anlage 5 aufgeführt.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 5